

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES " OBERER REHBERG "

DER ORTSGEMEINDE SIERSHAHN

IN DER VERBANDSGEMEINDE WIRGES

IM WESTERWALDKREIS

IM REGIERUNGSBEZIRK KOBLENZ

IM LAND RHEINLAND-PFALZ

genehmigt



gehört zum Bescheid
vom 5. JUNI 1985, Az. 10-12

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Rehberg" der OG Siershahn

Das Baugebiet "Oberer Rehberg" ist für eine geschlossene Wohnanlage konzipiert und wurde in den Jahren von 1967-1979 fertiggestellt.

Bis auf einen Bauplatz sind alle Baumaßnahmen durchgeführt. Die im Bebauungsplan mit 7,00 m ausgewiesene öffentliche Fläche entspricht dem tatsächl. Ausbau.

Da in einigen Bereichen geringfügige Überbauungen der Erschließungsbauwerke festgestellt wurden, ist eine Umvermessung vorzunehmen und den Bebauungsplan der tatsächl. Situation auf der Basis eines neuen katasteramtl. Lageplanes anzupassen.

Da aus den Reihen der Siedler wiederholt der Wunsch geäußert wurde möglichst eine Garage am Haus errichten zu können, wurde für die Häuser, die unproblematisch von der Straße erreichbar sind, ein Garagenplatz auf dem jeweiligen Grundstück vorgesehen.

Die Häuser Nr. 4,6 und 8 der "Leipziger-Straße" sowie die Häuser 4,6 und 8 der "Dresdner-Straße" erhalten ihre Garagen in Garagenhöfen.

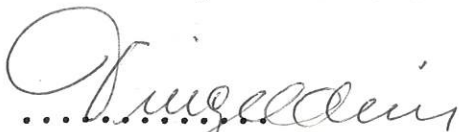
Die überbaubaren Flächen sind so ausgewiesen, daß Um- und Anbauten jederzeit möglich sind.

Die Anbauten haben sich in Art, Maß und Farbe der vorhandenen Bebauung anzupassen.

Die Größe muß sich dem Hauptgebäude unterordnen.

Die Kosten der bereits fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen betragen ca. DM 452.000.

Siershahn, 30.04.1985



(Dingeldein)

Ortsbürgermeister